

Wir stellen ein

Hauptamtliche*r Bürgermeister*in (m/w/d) für die große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein

Bei der großen kreisangehörigen Stadt Ingelheim am Rhein mit 36.715 Einwohnern ist die Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/-in neu zu besetzen. Die Amtszeit der Stelleninhaberin endet zum 30. April 2026 mit der Ernennung zur Oberbürgermeisterin zum 01. Mai 2026.

Der Geschäftsbereich umfasst derzeit:

- das Amt für Familien, Bildung und Soziales einschließlich der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Sportstätten Im Blumengarten“,
- das Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur
- sowie die Aufsichtsratsvorsitze der Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH
- Weiterbildungszentrum WBZ gGmbH
- Ingelheimer Kultur- und Marketing GmbH (IKuM)

Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein und muss innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten neu besetzt werden.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Der Gewählte (m/w/d) wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Nach den derzeit gültigen Bestimmungen der Kommunal-Besoldungsverordnung wird das Amt bei einer Neuwahl in der ersten Amtszeit zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten 2 Jahre der Amtszeit zulässig. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar zum*r Bürgermeister*in (m/w/d) ist, wer

- Deutsche*r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige*r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (15 oder 22. Juni 2026) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.
- Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (15 oder 22. Juni 2026) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Bewerbende (m/w/d) wird gebeten, der schriftlichen Bewerbung übliche Unterlagen beizufügen. Es wird gebeten, mit der Bewerbung das Einverständnis zu erklären, dass den Stadtratsfraktionen bzw. Vertretern des Stadtrates die Bewerbung bekanntgegeben und Einblick in die weiteren Unterlagen gewährt wird; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Fraktionen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Herr Rolletter, Leiter des Hauptamtes, unter der Telefonnummer (06132) 782-123 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 18.05.2026 erbeten an:

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
Postanschrift: Fridtjof-Nansen-Platz 1
Dienstgebäude: Wilhelm-Leuschner-Straße 61
55218 Ingelheim am Rhein